

Ergebnisprotokoll Gemeinderat 16.07.2018, Nr. GR 2018/07

Öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

OB Dr. Rapp gibt folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

Gemeinderat 25.06.2018

Die Stadt Ravensburg tauscht mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart das städtische Grundstück Flst. 313 mit 6.688 m² gegen das kirchliche Grundstück Flst. 351 mit 10.074 m², je Gemarkung Schmalegg. Der Tausch erfolgt zu den im Sachvortrag genannten wesentlichen Vertrags- und Zahlungsbedingungen.

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss 02.07.2018

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Neuauflage des Veranstaltungsformates "Unternehmenskultour" als eine Maßnahme des Standortmarketings auf Grundlage des vorgestellten Konzeptes zu. Die bereits kalkulierbaren Kosten für die Stadt Ravensburg (49.000 € brutto bzw. 41.000 EUR netto) für die Vermarktung der Veranstaltung und die Kostenübernahme des Shuttle-Busses werden wie folgt finanziert:

-
- a. Erhöhung des Budgets der Wirtschaftsförderung im Jahr 2019 um 7.000 € netto bzw. 8.330 € brutto (FIPO: 1.7910.7172.010)
 - b. Bis 7.500 Besucher/verkauften Tickets generieren 50% des Verkaufserlöses Einnahmen zur Refinanzierung der Kosten; bis 10.000 Besucher/verkauften Tickets generieren 77% des Verkaufserlöses Einnahmen zur Refinanzierung der Kosten; ab 10.000 Besucher/verkauften Tickets generieren 80% des Verkaufserlöses Einnahmen zur Refinanzierung der Kosten.
Derzeit wird vorsichtig mit 4.500 Besuchern und einer zu erwartenden Refinanzierung i.H. v. rund 27.400 € (netto) / 32.600 € (brutto) gerechnet. 8.000 EUR werden durch Umschichtungen im Budget der Wirtschaftsförderung für diese Veranstaltung bereitgestellt (FIPO: 1.7910.7172.010)
 - c. Nach Deckung/Refinanzierung der städtischen Kosten soll mit den beteiligten Unternehmen eine Vereinbarung über die Verwendung der Mehreinnahmen aus dem Ticketverkauf zur anteiligen Refinanzierung der Programmpunkte bei den teilnehmenden Unternehmen getroffen werden.

Die Mittel (Ausgaben und Einnahmen) werden zum Haushalt 2019 entsprechend angemeldet.

3. Verabschiedung Herr Wollensak (RPA)

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

s. Niederschrift

4. Städtetag Baden-Württemberg - Mitgliedervertretung in der Hauptversammlung Vorlage: DS 2018/231

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die stimmberechtigten Vertreter der Stadt Ravensburg in der Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg am 27. und 28. September in Friedrichshafen zuzustimmen und entsendet folgende Mitglieder des Gemeinderates:

1. Oberbürgermeister Dr. Rapp als stimmberechtigtes Mitglied
2. Stimmberechtigte Delegierte:

Stadträtin Margarete Eger (CDU)

3. Stimmberechtigte Delegierte:
Stadträtin Maria Weithmann (Grüne)

4. Weitere Teilnehmer als Gäste:
Stadtrat: Dr. Wolfgang Kropp (BfR)
Stadtrat: Rolf Engler (CDU)
Stadtrat: Aytun Narcin (SPD)
Stadträtin: Margot Arnegger (FWV)
(Stadtrat: Hugo Adler als Ersatz, falls ein CDU-Vertreter ausfällt)

5. Entscheidungen des Oberbürgermeisters während der Sitzungsferien anstelle des Gemeinderates
Vorlage: DS 2018/236

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Für die Dauer der Sitzungsferien wird dem Oberbürgermeister das Recht übertragen, anstelle des Gemeinderates in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten des Gemeinderates und der Ausschüsse zu entscheiden, ohne dass der Versuch der Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates vorausgehen muss.
2. Unter die dringenden unaufschiebbaren Angelegenheiten können nach heutigem Stand folgende Punkte fallen:
 - a) Sanierungsgebiet "Weißenau 2010"
Herstellung der Straße "An der Bleicherei" sowie eines Regenwasserkanals
- Kostenfortschreibung
 - b) Oberschwabenhalle
Erneuerung der Motorkettenzüge
- Sachbeschluss Ausschreibung der Erneuerung der Motorkettenzüge

6. Plätze für die Anschlussunterbringung
- Übernahme der Fertighäuser in der Florianstraße (Haus-Nr. 2, 2/1 und 2/2)
- Standorte für neue Wohnanlagen
- Übernahme von vom Landkreis aufgegebenen Wohnanlagen
Vorlage: DS 2018/172/3

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die drei Fertighäuser Florianstraße, Haus-Nr. 2, 2/1 und 2/2, sind zum frühest möglichen Zeitpunkt für die Anschlussunterbringung zu übernehmen.
2. Für die Anschlussunterbringung von geflüchteten Menschen sind, zusätzlich zum Standort Lachen 2, in 2018 und 2019 zeitlich befristete Wohnanlagen an folgenden Standorten zu bauen:
 - a) Bavendorf / Kompetenzzentrum für Obstbau Bodensee 16 Plätze (Anlage 1)
 - b) Weststadt Schmalegger Str. 69 (Standortübernahme vom Landkreis) 32 Plätze (Anlage 2)
 - c) Weststadt, Zufahrt zum Friedhof 48 Plätze (Anlage 3)
 - d) Der weitere Standort in Bavendorf soll nach einer weiteren Bürgerinformation im Ortschaftsrat festgelegt werden
in Ergänzung zu Standort a), 16 Plätze
soweit Standort a) entfällt 32 Plätze (Anlage 4)
Die vom OR am 11.07. beschlossene Bürgerversammlung zur Vorstellung eines weiteren Standorts in der Ortschaft Taldorf für 16 Personen, ist durch die Ortschaftsverwaltung von der nächsten Sitzung des Gemeinderates, im September 2018 durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, den dann vom Ortschaftsrat festgelegten Standort umzusetzen."
 - e) Östliche Vorstadt, Karlsbader Weg 16 bis 32 Plätze (Anlage 5), wenn Standort Wangener Straße 160 nicht umsetzbar,
 - f) Östliche Vorstadt, Wangener Str. 160 30 bis 60 Plätze (Anlage 6), nach Wegfall des Standorts Wangener Straße 138.
3. Die Verwaltung wird beauftragt
 - a) für die in Ziffer 2 beschlossenen Standorte die Anträge auf Baugenehmigung nach § 31 BauGB bzw. § 246 BauGB einzureichen,
 - b) vom Landkreis die in Bodnegg aufgegebenene Wohnanlage zu übernehmen und an einem Standort aufzubauen, die eine längerfristige Nutzung zulässt,
 - c) für den Aufbau von, in Ziffer 2 beschlossenen, Standorten - soweit möglich - weitere aufgegebenene Wohnanlagen vom Landkreis zu übernehmen,
 - d) ergänzend zu 4 b) die Wohnanlagen grundsätzlich im Weg der Miete auszu-schreiben,

-
- e) weitere wirtschaftliche Wohnungen für die Anschlussunterbringung anzumieten. Sie kann dazu auch Mietvorauszahlungen in Form von Instandsetzungskosten leisten, die sie im Budget 1.4990 bzw. innerhalb der mit Ziffer 4 dieses Beschlusses bereitgestellten Mittel abdecken kann.
4. Die Gesamtkosten für die Anschlussunterbringungen 2018 in Höhe von 2.060.000 € gehen zu Lasten der Fipos 2.4990.9320.000, VKZ 0050 (Erwerb von Grundstücken), 2.4990.9410.000, VKZ 0050 (Bau zusätzlicher Unterkünfte) und den Deckungskreis UA 2.4990 VKZ 0050 und den dafür dort bereitgestellten Mittel aus 2017 und 2018 in Höhe von rund 900.000 €.
Deckungsmittel für die, den Betrag von 900.000 € übersteigenden, außerplanmäßigen Ausgaben werden bereitgestellt
- durch Wenigerausgaben bei
- | | |
|---|-----------|
| Fipo 2.2990.9410.000, VKZ 1050, Fachräume Welfengymnasium | 150.000 € |
| Fipo 2.8830.9320.000, VKZ 0100, Erwerb von Grundstücken | 450.000 € |
- durch anteilige Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Fipo 2.8830.9320.000, VKZ 0100, Erwerb von Grundstücken 500.000 €,
- und durch Mehreinnahmen bei
- | | |
|---|-----------|
| 1.6010.1580.000 Verrechnungseinnahmen Vermögenshaushalt | 60.000 €. |
|---|-----------|
- Zum Haushaltsplan 2019 sind zur restlichen Abwicklung der Maßnahmen 2018 und für die Maßnahmen 2019 für die weiteren Standorte 1.748.000 € anzumelden.
5. Die Nutzungsentschädigungen für die Unterkünfte sind im UA 1.4360 zu vereinbaren.
6. Von Seiten der Fachämter wird für die Florianstraße ein Rückbauplan zur nicht Wohnzwecken dienenden Nutzung (z. B. Lager) der ältesten Bestandsgebäude vorgelegt, sodass sobald die Zahlen der geflüchteten Menschen, die unterzubringen sind, weniger werden, mit dem Abbau dieser Gebäude begonnen werden kann.

7. Rathaus Nebengebäude, Marienplatz 20 und 22; Bautechnische Instandsetzung (Brandschutz)
- Freigabe der Planung
- Beauftragungen von weiteren Planungsleistungen
- Vorberatung im AUT am 04.07.218
Vorlage: DS 2018/217

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Entwurf (Vorabzug – siehe Anlagen) für den des 2. Bauabschnittes des Brandschutzes und für die Umbauarbeiten im Rathaus (Nebengebäude) wird zugestimmt.

-
2. Die Finanzierung erfolgt über Fipo 2.0690.9420.000-0001.
Im Haushaltsplan 2018 sind Planungsmittel von 200.000 € finanziert.
Die benötigten kassenwirksamen Mittel für Planung und weitere Untersuchungen sind damit abgedeckt.
 3. Abgeleitet aus Bruttogeschoßfläche und Bruttorauminhalt wird von vorläufigen Brandschutz-/Umbaukosten von 2 Mio. € ausgegangen. Über die Mittelbereitstellung und den Finanzierungszeitraum für die weiteren Baumaßnahmen wird grundsätzlich im Zuge der Haushalts- und Finanzplanung 2019 ff. entschieden. Nach Vorliegen der Kostenberechnung auf der Grundlage der vorliegenden Planung (siehe Ziffer 1) ist der Sachbeschluss zeitnah herbei zu führen.
 4. Ab Leistungsphase 4 werden die Punkte mit den dann konkretisierten Kosten zunächst im AUT beraten.
 5. Im Rahmen des bestehenden stufen-/abschnittswisen Ingenieurvertrags mit der Planungsgruppe Süd Manfred Aberle Fachplanung sind für Elektrotechnik, Starkstromanlagen und Informationstechnische Anlagen die Leistungsphasen 5 bis 9 nach Baufortschritt und Bedarf stufenweise zu beauftragen.
 6. Im Rahmen des bestehenden stufen-/abschnittswisen Ingenieurvertrags mit dem Ingenieurbüro Rolf Witschard GmbH Fachplanung sind für die Heizung, -Lüftung und Sanitäranlagen die Leistungsphasen 5 bis 9 nach Baufortschritt und Bedarf stufenweise zu beauftragen.
 7. Im Rahmen des bestehenden stufen-/abschnittswisen Architektenvertrags mit Angerhofer+Braun Freie Architekten PartGmbH sind die Leistungsphasen 4 bis 9 nach Baufortschritt und Bedarf stufenweise zu beauftragen.
 8. Im Rahmen eines stufen-/abschnittswisen Ingenieurvertrags mit Herrn Alfred Aberle sind für die Tragwerksplanung die Leistungsphasen 1 bis 9 nach Baufortschritt und Bedarf stufenweise zu beauftragen.
 9. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die Maßnahmen zinsgünstige Kredite aus KfW-Programmen beantragt werden können.

8. Generalsanierung AEG-Spohn-Gymnasium
- Projektbericht
- Erweiterung des Projektumfangs
- Vorberatung im PA am 28.06.2018
Vorlage: DS 2018/199

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Projektbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Erweiterung des Projektumfangs um notwendige konstruktive Umbauten der Dächer und eine Sanierung der Dachgauben mit Fenster zu. Die Projektkosten werden um 900.000 € auf neu 20,8 Mio. € angehoben.

ben.

3. Der zusätzliche Mittelbedarf von 900.000 € ist bei der Haushaltsplan 2019 und in der Finanzplanung für 2020 zu berücksichtigen.
4. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Fipos 2.2990.9420.000-1030 (Hochbau/Generalsanierung) bzw. 2.2990.9350.000-1030 (Erwerb bewegliche Sachen).

**9. Bebauungsplan "Burgstraße – 1. Änderung"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: DS 2018/246**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4.1 und Nr. 4.2 sowie Nr. 5.1, Nr. 5.2 und Nr. 5.3 beschieden.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den Bebauungsplan "Burgstraße – 1. Änderung", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 13.01.2017/ 12.03.2018/ 25.04.2018 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 13.01.2017/ 12.03.2018/ 25.04.2018 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 13.01.2017/ 12.03.2018/ 25.04.2018.

**10. Verkauf des Straßenbeleuchtungsnetzes der Stadt Ravensburg
Vorlage: DS 2018/207/1**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss:

1. Dem Verkauf des Straßenbeleuchtungsnetzes der Stadt Ravensburg für 1 Euro an die TWS Netz GmbH wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung der Stadt Ravensburg wird bevollmächtigt, den im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag für das Straßenbeleuchtungsnetz der Stadt Ravensburg mit der TWS Netz GmbH und den ebenfalls im Entwurf vorliegenden Dienstleistungsvertrag für den Betrieb der Straßenbeleuchtung sowie Dienstleistungsverträge für den Betrieb der Lichtsignalanlagen und des Parkleitsystemes mit den TWS Netz

- 11. Historische Theaterkulissen**
- Information über den Stand der Reinigung, Sanierung Hängekulissen, Hängenetze, Stellkulissen
- Vergabe der restlichen Arbeiten
- Vorberatung im BKA am 09.07.2018
Vorlage: DS 2018/220

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Den Restaurierungsmaßnahmen Historische Theaterkulissen (Folgeprojekt 2) mit Gesamtkosten von 454.000 Euro wird zugestimmt.
2. Den Auftrag erhält die Firma Bunz + Bunz auf der Grundlage des Angebots vom 27.09.2014.
3. Die Finanzierung erfolgt anteilig durch Zuschüsse der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (150.000 Euro) und des Regierungspräsidiums Tübingen (148.610 Euro). Der restliche Anteil (ca. 154.010 Euro) wird von der Stadt Ravensburg finanziert.

-
- 12. Medienentwicklungsplanung Schulen**
- Grundsatzbeschluss
- Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
Vorlage: DS 2018/229/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine Beschleunigung des Prozesses, insbesondere in der zur Verfügungsstellung von Präsentationstechnik, wird je nach vorhandenen Ressourcen zugestimmt.
3. Dem weiteren Vorgehen wird zugestimmt. Über die Mittelbereitstellung und den Finanzierungszeitraum wird im Zuge der Haushalts- und Finanzplanung 2019 ff. entschieden.

**13. Jahreszuschuss an die VHS Ravensburg e.V. 2018
- Vorberatung im BKA am 09.07.2018
Vorlage: DS 2018/206**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

1. Die Stadt Ravensburg gewährt der VHS Ravensburg e.V. einen Jahreszuschuss in Höhe von insgesamt 195.000 € (Fipo 1.3500.7180.000).

**14. Christkindlesmarkts
- Anpassen der Regelung über die Dauer des städtischen Christkindlesmarkts
- Änderung der Marktordnung
Vorlage: DS 2018/248**

Änderung der Marktordnung

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 17 Enthaltung 0

Beschluss:

1. **Christkindlesmarkt**
In Abschnitt D der Anlage zur Marktordnung wird der Inhalt in der Spalte "Öffnungszeiten, Markttage" durch folgenden Text ersetzt:

Variante 2:

"Von Freitag vor dem 1. Advent bis zum 22. Dezember".

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

2. **Flohmarkt Innenstadt**
In Abschnitt C der Anlage zur Marktordnung wird in der Spalte "Öffnungszeiten, Markttage" folgender Zusatz angefügt:
"hiervon kann ein Flohmarkt in den Abendstunden stattfinden (Marktbeginn um 16 Uhr)".

Die Spalte "Marktzeiten" wird ergänzt mit dem Zusatz:
"Abendflohmarkt 16 bis 21 Uhr".

Die Spalte "Marktfäche" wird mit folgendem Zusatz ergänzt:
"Herrenstraße von Einmündung Kirchstraße bis Herrenstraße 14."

15. Christkindlesmarkt (Antrag der Fraktionen)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

**16. Allgemeine Finanzprüfung der Stadt und der Eigenbetriebe Entwässerung, Betriebshof und Stadtwerke durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2012 - 2015
Vorlage: DS 2018/244**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der überörtlichen Finanzprüfung der Stadt und der Eigenbetriebe Entwässerung, Betriebshof und Stadtwerke durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2012 – 2015 Kenntnis.

**17. Anpassung der Vertretungsregelung beim Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen
- Änderung der Betriebssatzung
Vorlage: DS 2018/204**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Als Verhinderungsvertreter der Betriebsleitung werden künftig der Leiter der Abteilung Finanzen der Stadtkämmerei und der Leiter der Abteilung Stadtentwässerung und Gewässer des Tiefbauamtes bestellt.
Der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen (Anlage 1) wird zugestimmt.

18. Entflechtung des Konzessionsvertrags Gas/Wasser und vorzeitiger Neuabschluss eines eigenständigen Konzessionsvertrags Wasser mit der TWS Netz GmbH
- Vorberatung im VWA am 02.07.2018
Vorlage: DS 2018/205

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Entflechtung des aktuellen kombinierten Konzessionsvertrags Gas/Wasser zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem vorzeitigen Neuabschluss des eigenständigen Konzessionsvertrags Wasser mit einer Laufzeit von 30 Jahren zuzüglich Verlängerungsoption von weiteren 5 Jahren zum 01.01.2019 wie in der Anlage dargestellt zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die formalen Voraussetzungen zum Abschluss dieses neuen Konzessionsvertrags Wasser zu schaffen und den Konzessionsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2019 mit der TWS Netz GmbH abzuschließen.

19. Feuerwehrangelegenheiten
-Zustimmung zur Entlassung des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Gesamtheit der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg
-Zustimmung zur Entlassung des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Stadt
-Zustimmung zur kommissarischen Bestellung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg
Vorlage: DS 2018/235

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Entlassung von Markus Gleichauf als stellvertretender Feuerwehrkommandant der Gesamtheit der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg wird zugestimmt.
2. Der Entlassung von Markus Gleichauf als stellvertretender Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Stadt, wird zugestimmt.
3. Der Bestellung von Herrn Markus Birker zum kommissarischen stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg bis zur nächsten Hauptversammlung im März 2019 bzw. bis zur Zustimmung der Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten durch den Gemeinderat wird zugestimmt.

**20. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
18.07.2018

gez. Ulrike Engele